

Und wenn ich trotzdem einfach fliege?

Im Interesse aller Teilnehmer der Luftfahrt ist es zwingend notwendig, alle Bewegungen in der Luft in den Kontrollzonen durch die Flugsicherung zu kontrollieren. In der jüngeren Vergangenheit gab es auch in der näheren Umgebung bereits Zwischenfälle mit privaten Drohnen.

Beachten Sie bitte, dass Sie auch bei unbeabsichtigten Verstößen gegen geltende luftrechtliche Bestimmungen schnell eine teure Ordnungswidrigkeit, bei Gefährdung anderer sogar eine Straftat begehen können!

Bei rechtzeitiger Anmeldung wurde bislang immer eine einvernehmliche Lösung aller Beteiligten gefunden. So sind Sie rechtlich auf der sicheren Seite und können eine **Gefährdung** des anderen Luftverkehrs ausschließen.



An wen kann ich mich wenden?

Für **allgemeine Fragen** zu Aufstiegs-erlaubnissen, Zulassungswesen, Modellflug oder unbemannten Luftfahrtsystemen:

Luftamt Südbayern
089 / 2176 – 2523

Für Fragen zum **Betrieb im Luftraum Neuburg oder Manching**:

Taktisches Luftwaffengeschwader 74 Neuburg
08431 / 643 – 2702

Wehrtechnische Dienststelle 61 Manching
08459 / 80 – 2221

Impressum:

Taktisches Luftwaffengeschwader 74-S1 Presse
Grünauer Str. 170/1

86633 Neuburg a.d. Donau

E-mail: taktlwg74stabs1presse@bundeswehr.org

Bildquellen: FOTOLIA (Polizei)/Fabian Werba/Peter Pose

Druck: DL I 4.6, München 

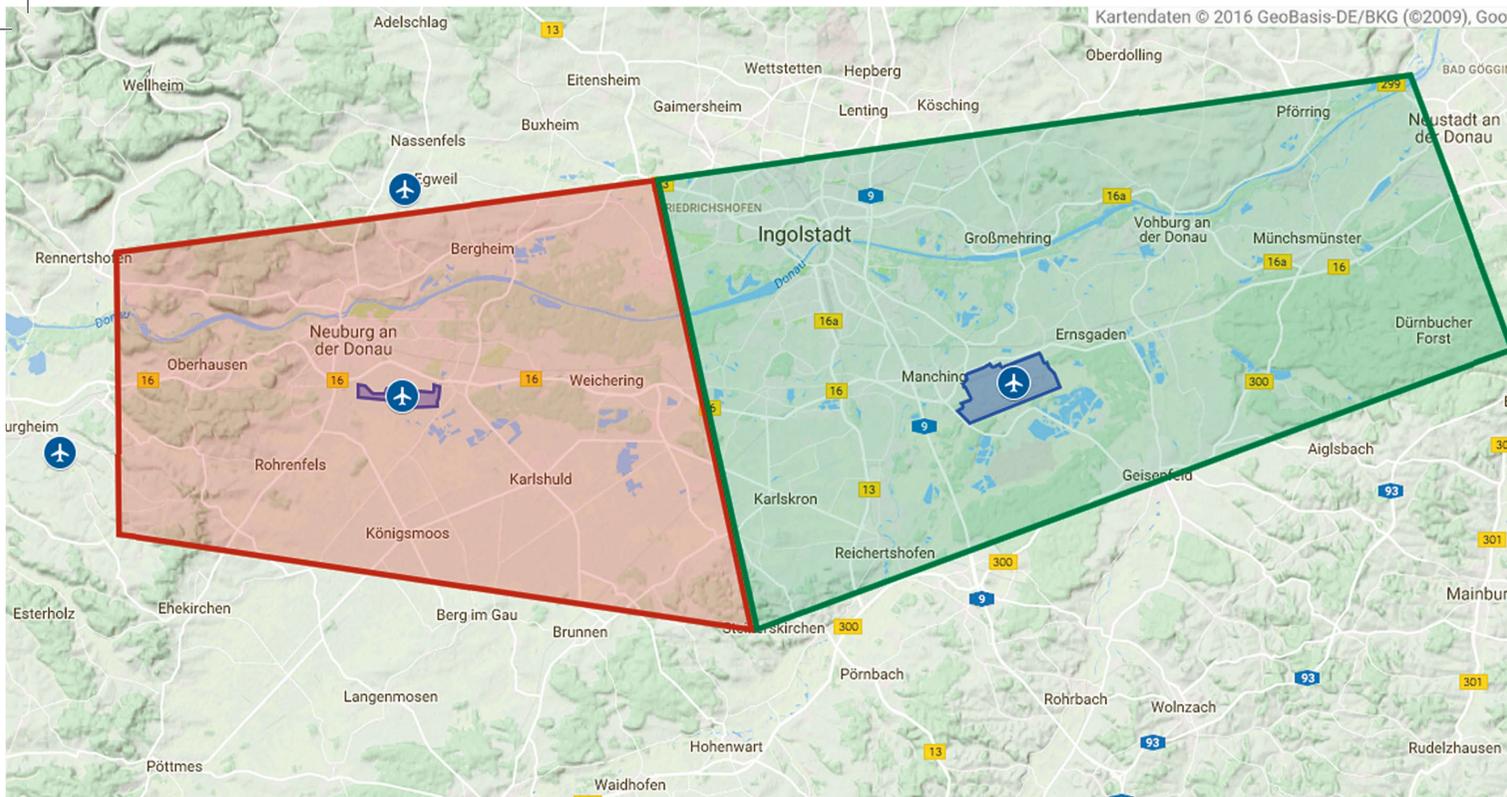


Informationen über Multicopter

Betrieb von Flugmodellen im Bereich Neuburg-Ingolstadt-Manching




Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.



Wo sind Kontrollzonen und Flugplätze in der Umgebung?

Rot: Kontrollzone Neuburg
Grün: Kontrollzone Manching

Multicopter (häufig „Drohnen“ genannt) erfreuen sich sowohl im privaten, als auch im gewerblichen Bereich zunehmender Beliebtheit.

Bei ausschließlich privater Nutzung spricht man offiziell von „Flugmodell“, bei gewerblicher Nutzung von „unbemannten Luftfahrt-systemen (UAS)“

Flugmodelle und UAS benötigen innerhalb von sogenannten Kontrollzonen (Luftraum D-CTR) immer eine Freigabe durch die örtliche Flugsicherung.

Für **militärische Kontrollzonen** gilt das für **jeden Aufstieg, unabhängig von der Aufstiegshöhe!**

Daneben können gegebenenfalls weitere Genehmigungen oder Erlaubnisse von der zuständigen Luftfahrtbehörde notwendig sein.

Ausführlichere Informationen zu allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie unter anderem auf der Homepage der Deutschen Flugsicherung unter **www.dfs.de**.

Wie erhalte ich eine solche Freigabe?

- Betreiben Sie ein Flugmodell zum Freizeitweck, schließen Sie sich am besten einem ortsansässigen **Modellflugverein** an. Diese haben Modellflugplätze eingerichtet und in der Regel Betriebsabsprachen mit der dort zuständigen Flugsicherung.
- Im Umkreis von **1,5 km um Flugplatzumzäunungen** sind Aufstiege von Flugmodellen und UAS grundsätzlich nur mit Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde gestattet (§20 LuftVO). Das gilt auch für Flugplätze wie z. B. Neuburg-Egweil oder Burgheim.
- Das Überfliegen und Fotografieren von **militärischen Anlagen**, Justizvollzugsanstalten, Einsatzorten der Polizei oder Feuerwehr etc. ist grundsätzlich verboten!
- Für alle anderen Anfragen gilt: Richten Sie so früh wie möglich eine **schriftliche Anfrage** an diese Stellen:

Für die Kontrollzone Neuburg:

FlugberatungNeuburg@bundeswehr.org

Für die Kontrollzone Manching:

FlugberatungIngolstadt@bundeswehr.org

Ihr Vorhaben wird dann geprüft und gegebenenfalls schriftlich genehmigt.